

Aufrechterhaltung und Ertüchtigung der Fahrzeugflotte

Projekt zur Beschaffung neuer Hilfeleistungslöschfahrzeuge und zusätzlicher Einsatzleitwagen
Bedarfsfeststellung, Finanzierung und Vergabeermächtigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07513

Anlage: Liste der auszutauschenden Fahrzeuge

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 18.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Anlass/Herausforderung	3
1.1. Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)	3
1.1.1. Ersatzbeschaffung bestehender Fahrzeuge (Bedarf)	5
1.1.2. Technische Beschreibung	6
1.2. Einsatzleitwagen für Zugführer und den Einsatzführungsdienst	9
1.2.1. Zugführer-ELW	10
1.2.2. Einsatzführungsdienst-ELW	11
1.2.3. Technische Beschreibung	12
1.3. Personalbedarfe	12
1.4. Sachbedarfe	13
1.4.1. Hilfeleistungslöschfahrzeuge	13
1.4.2. Einsatzleitwagen	14
1.5. Erlöse	15
1.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf	15
2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	15
2.1. Finanzierung, Produktbezug, Ziele	15
3. Abstimmung Referate / Fachstellen	16
3.1. Stellungnahme der Stadtkämmerei	16
3.2. Stellungnahme des Baureferats	16
3.3. Stellungnahme des Direktoriums-HA II, Vergabestelle 1	16
3.4. Anhörung Bezirksausschuss	16

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	16
5. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	16
6. Beschlussvollzugskontrolle	17
II. Antrag der Referentin	17
III. Beschluss	18

I. Vortrag der Referentin

Der Vorgang ist in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufgeteilt. Dieser öffentliche Teil beinhaltet alle Ausführungen zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen des Beschaffungsvorhabens der Branddirektion.

Im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07514) werden alle mit den Fahrzeugbeschaffungs-Vorhaben in Zusammenhang stehenden Kosten und Auftragswerte dargestellt.

Insoweit hat die Landeshauptstadt München ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Eine Behandlung gem. § 46 Abs. 2 Ziff. 3 der GO in nicht öffentlicher Sitzung ist daher geboten.

1. Anlass/Herausforderung

Zur Erfüllung der gesetzlichen kommunalen Pflichtaufgabe nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, der Brandbekämpfung und technische Hilfe, stattet die Landeshauptstadt München die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr mit den notwendigen Einsatzfahrzeugen aus und unterhält diese.

1.1. Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)

Das Basisfahrzeug von Berufsfeuerwehr (BF) und Freiwilliger Feuerwehr (FF) ist seit vielen Jahren das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 nach DIN 14530 – Teil 27. Dieses universelle Einsatzfahrzeug bildet die Basis, um in nahezu allen Notlagen, seien es Brände, Unfälle oder medizinische Erstversorgung, wirksame Rettungsmaßnahmen ergreifen oder auch bei anderen Alltagseinsätzen in der Großstadt Hilfe leisten zu können. Diese universellen HLF haben sich seit der Einführung der ersten Generation bei der Berufsfeuerwehr im Jahr 1995, damals als Novum noch ungenormt, aufgrund ihrer Vielseitigkeit bei Notfällen aller Art außerordentlich bewährt. Davor waren die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nur einseitig entweder als Löschfahrzeuge oder als Rüst- oder Gerätewagen für technische Hilfeleistungen ausgeführt.

Die Branddirektion betreibt seit vielen Jahrzehnten sehr erfolgreich das Modell von Blockbeschaffungen größerer, gleichartiger Fahrzeugflotten. Diese sind sehr vorteilhaft aus betrieblichen Gründen (v. a. Einheitlichkeit der Bedienung des Fuhrparks unter Stress in allen Einheiten und der Reserve) und auch aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. Beschaffungsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Tauschmöglichkeit zwischen BF und FF).

Derzeit betreibt die Branddirektion 58 HLF 20/16 aus den Baujahren 2009 bis 2011. Dieser damaligen Beschaffung lag ein gemeinsames Betriebskonzept zwischen BF und FF zu Grunde. 32 Fahrzeuge sind der BF inklusive der Ausbildung und als technische Reserve zugeordnet, 26 Fahrzeuge nutzt die FF. Durch den einheitlichen Fahrzeugtyp von BF und FF verfügen die Fahrzeuge über den gleichen technischen Einsatzwert und können übergreifend disponiert und eingesetzt werden. Neben der Vereinfachung durch den einheitlichen Fahrzeugtyp bei Ausbildung

und Instandhaltung etc. tauscht die Branddirektion diese einheitlichen HLF 20/16 auch zwischen der stärker belasteten Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr mit der geringeren Einsatzhäufigkeit aus, um die Lebensdauer der Fahrzeuge anzugleichen und in Summe zu verlängern.

Weiter sind bei der Freiwilligen Feuerwehr noch sechs Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25 aus dem Jahr 2001 sowie 20 Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12 der Baujahre 2003/2004 in Verwendung.



Bild 1: HLF 20/16 (Baujahre 2009-2011)



Bild 2: TLF 16/25 (Baujahr 2001)



Bild 3: LF 16/12 (Baujahre 2003-2004)

1.1.1. Ersatzbeschaffung bestehender Fahrzeuge (Bedarf)

Diese zuvor genannten Fahrzeuge stehen alters- und abnutzungsbedingt zur Ersatzbeschaffung an. Gemäß der Dienstanweisung für die Nutzung von Kraftfahrzeugen der Landeshauptstadt München (DA-Kfz) wurden die Fahrzeuge einer Zustandsbeurteilung durch die Vergabestelle 1 unterzogen und im geplanten Zeitraum die Aussonderung der Fahrzeuge empfohlen.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen des einheitlichen Fahrzeugtyps der bisherigen HLF 20/16 bei BF und FF soll der Fuhrpark bei den Ersatzbeschaffungen weiter in dieser Richtung vereinheitlicht werden. Deshalb sollen 80 HLF 20/16 als Ersatz für 80 aussonderungsbedürftige Löschfahrzeuge (58 HLF 20/16, 6 TLF 16/25, 16 LF 16/12) beschafft werden.

Die Branddirektion verfolgt in ihrer Strategie systemische Vereinfachungen. Durch den Wegfall der Fahrzeugtypen TLF 16/25 und LF 16/12 wird die Variantenvielfalt reduziert. Dies vereinfacht die Fahrzeugdisposition der Leitstelle, die Ausbildung und auch die Instandhaltung. Zudem steigert es den Einsatzwert der Freiwilligen Feuerwehr durch die hohe, universelle Einsatzfähigkeit der einheitlichen HLF 20/16 im Zusammenspiel mit der Berufsfeuerwehr, aber auch bei Einsätzen, bei denen die Freiwillige Feuerwehr bei Flächenlagen (z. B. Unwetter) oder aufgrund paralleler Einsätze der Berufsfeuerwehr eigenständig arbeitet.

Seit dem Stadtratsbeschluss zur Beschaffung der letzten HLF-Serie im Jahr 2007 ist die Bevölkerung der Landeshauptstadt München und damit die Anforderungen an die Feuerwehr deutlich gewachsen. Durch Reduzierung der bei der Berufsfeuerwehr und durch Fahrzeugverschiebungen mit der Freiwilligen Feuerwehr ist die Branddirektion nach dem hier vorgestellten Konzept in der Lage, ihren gestiegenen Bedarf an Hilfeleistungslöschfahrzeugen durch Ersatzbeschaffungen von Löschfahrzeugen der gleichen Größenklasse ohne Fahrzeugmehrung zu decken. Für die Berufsfeuerwehr sind für Einsatzdienst, Ausbildung, Brandsicherheitswachen und Reserve 36 Fahrzeuge vorgesehen, für die Freiwillige Feuerwehr 44 Fahrzeuge.

Die tabellarische Übersicht der zur Ersatzbeschaffung vorgesehenen Fahrzeuge liegt diesem Beschluss in der Anlage bei.

Beschaffungsplanung:

Die 80 Hilfeleistungslöschfahrzeuge sollen in einer gemeinsamen Ausschreibung unter Festlegung der nachstehend genannten Auslieferungszeitpunkte beschafft werden.

Anzahl Fahrzeuge	Jahr	Bemerkung
2	2024	Prototypen zum Test (Anpassung von Details der späteren Serie)
26	2025	
26	2026	
26	2027	

Selbstverständlich soll die Ersatzbeschaffung so erfolgen, dass zuerst die älteren Fahrzeuge ersetzt werden. Aufgrund der höheren Einsatzhäufigkeit soll zunächst die Berufsfeuerwehr, danach die Freiwillige Feuerwehr die Neufahrzeuge erhalten.

Durch das Alter der bisherigen Fahrzeuge steigt die Reparaturhäufigkeit, was zunehmend Probleme bei der Verfügbarkeit für den Einsatzdienst darstellt und auch der Kfz-Werkstatt der Branddirektion personelle Schwierigkeiten bereitet.

1.1.2. Technische Beschreibung

Das HLF 20/16 nach DIN 14530-27 ist allgemein ein Feuerwehrfahrzeug für die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung. Bei der Feuerwehr München ist es ergänzt um Beladung zur medizinischen Erstversorgung. Es verfügt über eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Pumpe und einen eingebauten Löschwassertank sowie eine Schaumzumischeinrichtung und einen fest eingebauten Schaumtank.

Die Branddirektion hat seit Einführung der ersten Generation der HLF im Jahr 1995 großen Wert auf eine hohe Wendigkeit der Einsatzfahrzeuge gelegt. Dieses Prinzip soll auch bei der geplanten Beschaffungsserie verfolgt werden durch Beschränkung von Länge und Breite sowie der Forderung nach einem kleinen Wendekreis.

Als Antriebsform ist Straßenantrieb vorgesehen, was ebenso die Wendigkeit und auch die Ergonomie verbessert und erfahrungsgemäß in dieser Form gut die Großstadtanforderungen im Gegensatz zu einem Allradantrieb abdeckt.

Bei der Ausgestaltung des Fahrzeuges spielt die aktive und passive Fahrzeugsicherheit eine große Rolle. Neben einer gewichtsmäßig ausgewogenen Fahrzeugkonzeption soll das Nachfolgefahrzeug über die zeitgemäßen Fahrassistenzsysteme verfügen. Für einen guten Insassenschutz soll die Mannschaftskabine gemäß Crashtest-Norm ECE R29/3 zertifiziert sein.

a) Modernisierung der Beladung

In der Geräteausstattung finden sich Modernisierungen, die teils auf die Aktualisierung der Norm zurück gehen bzw. auf örtlichen Erfahrungen der Feuerwehr München basieren. So können zukünftig beide Atemschutztrupps in verrauchten Gebäuden eine Wärmebildkamera zur Orientierung und Personensuche einsetzen. Jedes HLF 20/16 verfügt zudem über einen akkubetriebenen Elektrolüfter zur Beseitigung giftigen Brandrauchs. Die hydraulischen Rettungsgeräte, insbesondere für die Befreiung eingeklemmter Personen bei Verkehrsunfällen, sollen erstmals akkubetrieben ausgeführt werden und können damit deutlich handlicher und flexibler zum Einsatz gebracht werden. Die Beleuchtungstechnik für Lichtmast, Umfeldbeleuchtung und Arbeitsleuchten etc. soll konsequent auf LED-Technik umgestellt werden. Nach Stand der Technik wird auch weiteres elektrisch betriebenes Werkzeug auf Akkutechnik umgerüstet und modernisiert.

b) Rettungsmedizinische Ausstattung

Die rettungsmedizinische Ausstattung soll weiterhin für die Erstversorgung von Patient*innen in lebensbedrohlichen Zuständen ausgerichtet sein. Sie ist ausgelegt auf die Reanimation von Patient*innen oder auch für Großschadenslagen mit einer großen Anzahl Verletzter wie beispielsweise bei terroristischen Anschlägen.

c) Verbesserte Kommunikation

Mit der neuen Generation der HLF wird die Anzahl der digitalen Handsprechfunkgeräte für die Einsatzkräfte erhöht. Statt einer bisherigen Trupp bezogenen Ausstattung wird auf eine Funktionsausstattung umgestellt, so dass zukünftig jede Einsatzkraft mit einem Digitalfunkgerät mit Lautsprecher-Mikrofon ausgestattet ist. Dies erlaubt bereits im normalen Einsatzbetrieb eine verbesserte Funkkommunikation der Einsatzkräfte der Fahrzeugeinheit untereinander und erhöht zugleich die Sicherheit für jede Einsatzkraft, da jedes Digitalfunkgerät mit einer Notruffunktion ausgestattet ist. In Verbindung mit einer neuen Generation von Atemschutzgeräten erlaubt dies auch erstmalig die Verwendung von speziell auf die Atemschutzmaske optimierte Kommunikationsmodule, die eine wesentliche Verbesserung für die Kommunikation während des Tragens von Atemschutzgeräten darstellt.

Um die Kommunikation der Einsatzkräfte während der Einsatzfahrt zu verbessern, wird die Fahrzeugkabine mit einer Kommunikationsanlage (Intercom-Anlage) zwischen Fahrzeugführer*in und den Einsatzkräften im Mannschaftsraum ausgerüstet.

Bei der Fahrzeugfunkanlage wird auf den Einbau der analogen BOS-Funktechnik verzichtet. Das digitale BOS-Funkgerät wird um ein Funkbedien- und Navigationssystem erweitert, das mit Stadtratsbeschluss vom 26.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16457 zur Digitalisierung der Einheiten des abwehrenden Brandschutzes) bereits in den bisherigen Einsatzfahrzeugen als neuer Standard etabliert wurde.

d) Verstärkte Digitalisierung

Jedes HLF wird im Bereich des Fahrzeugführenden mit einem Tablet mit robuster Schutzhülle ausgerüstet. Das Endgerät stellt insbesondere eine mobile Einsatzunterstützungs-App für den Einsatzleitenden des HLF zur Verfügung, in der einsatzrelevante Daten aus dem Einsatzleitrechner übermittelt und einsatzunterstützende Karten und Pläne der Geodaten-Infrastruktur der Branddirektion digital zur Verfügung gestellt werden können. Das System ist bereits bei der Branddirektion eingeführt und wird auf die neue Generation der Löschfahrzeuge erweitert. Weitere einsatzrelevante Applikationen können nach taktischem Bedarf auf Einsatz-Tablets ausgerollt werden. Das Tablet ist mittels LTE-Mobilfunk über ein exklusives VPN an die IT-Infrastruktur der Branddirektion angebunden.

e) Umstellung der Ladetechnik der Fahrzeugeinheit

Für die ständige Einsatzbereitschaft der vielen akkubetriebenen Geräte ist ein Großteil dieser Geräte (z. B. Funkgeräte, Handlampen, Wärmebildkameras) in Ladehalterungen im Fahrzeug verbaut. Der steigende Energiebedarf dieser Erhaltungsladung für die Starterbatterie und die verlasteten Geräte erfordert eine Umstellung des Ladesystems von 24 Volt auf 230 Volt, da nur so die erforderliche Energiemenge für die Gesamtladung des Fahrzeuges zur Verfügung gestellt werden kann.

Während die eigentliche Ladetechnik komplett im Fahrzeug verbaut ist, muss für die Umstellung des Ladesystems die Elektroinstallation in den Fahrzeughallen umgebaut werden. Bisher versorgten zentral angebrachte 24-Volt-Ladegeräte über die entsprechende Leitungsinstallation mehrere Einsatzfahrzeuge. Zukünftig benötigt jeder Fahrzeugstellplatz eine eigene 230-Volt-Steckdose mit eigener Absicherung.

Für die einsatzmäßige Handhabung ist ein fest installierter Leitungsroller mit integrierter Druckluftversorgung erforderlich. Der Einbau sollte ein Jahr vor der Auslieferung der großen Fahrzeugserien stattfinden. Die Kosten für die Erweiterung aller Stellplätze bei der Berufsfeuerwehr inklusive der Feuerweherschule, der Kfz-Werkstatt und der Freiwilligen Feuerwehr, insgesamt ca. 120 Stellplätze, konnte erst im Laufe der technischen Beschreibung ermittelt werden und wurde im Mai 2022 im „Lenkungskreis Bau extern“ mit dem Baureferat abgestimmt. Die Aufteilung soll für die Jahre 2024 (Schwerpunkt BF) und 2025 (Schwerpunkt FF) erfolgen und in den Jahren für den Bauunterhalt zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen dann zunächst in den Haushalt der Branddirektion eingestellt werden, anschließend werden dann dem Baureferat die Mittel übertragen. Aus Sicht der Branddirektion sollen die Installationsarbeiten durch eine Elektrofirma auf Basis bestehender bzw. erweiterter Rahmenverträge ausgeführt werden.

f) Flottenmanagement

Mit der neuen Fahrzeuggeneration soll erstmalig auch ein digitales Flottenmanagement bei der Branddirektion eingeführt werden, wie es bei Firmen des Speditionsgewerbes oder der Baubranche mit großen Fuhrparkbeständen vielfach im Einsatz ist. Das HLF wird hierzu mit einem GPS-Datenlogger am CAN-Bus des Fahrzeuges ausgerüstet. Damit können genaue Standortpositionen, gefahrene Kilometer, ausgewählte Betriebs- und Füllzustände und Betriebsdauer von fest verbauten Aggregaten an das Flottenmanagement-System übermittelt werden.

Die ermittelten Daten erlauben eine effizientere und wirtschaftlichere Bereitstellung der Fahrzeuge für den Einsatzdienst durch den Technischen Service der Branddirektion. Das Flottenmanagement-System stellt die Grundlage für digitale Fahrtenbücher und einer automatisierten Führerscheinkontrolle dar. Eine spätere Integration der Bestandsfahrzeuge, Anhänger und Behälter wird von Anfang an berücksichtigt.

g) Nutzung digitaler Ausbildungsmöglichkeiten

Neben der praktischen Ausbildung sollen auch digitale Elemente zur Ausbildung an diesem Fahrzeug, seinen Einbauten und seiner Beladung genutzt werden. Dazu soll von der/dem Auftragnehmer*in für den feuerwehrtechnischen Aufbau als Bestandteil des geforderten Leistungsumfanges eine E-Learning-Einheit gestaltet werden, die auch das Fahrzeug als digitalen Zwilling nachbildet. Hierdurch soll die Ersteinweisung, aber auch die spätere Aus- und Fortbildung effizienter gestaltet werden, indem vorbereitende Lerneinheiten als E-Learning durchgeführt werden können.

Für die Ausbildung aller Fahrer*innen des geplanten HLF 20/16 von BF und FF soll zur Aus- und Fortbildung insbesondere der risikoträchtigen Alarmfahrten mit den HLF ein Fahrsimulator beschafft werden. Dieser Simulator soll mobil in einem Abrollbehälter untergebracht sein und auch mobil von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr genutzt werden können. Er wird in einer eigenen Ausschreibung behandelt und ist im Investitionskostenansatz der Gesamtsumme der 80 Fahrzeuge enthalten.

h) Prüfung alternativer Antriebskonzepte

Der Beschlusslage bezüglich der Beschaffung von Fahrzeugen entsprechend, wurde im Vorfeld durch die Branddirektion und die Vergabestelle 1 geprüft, ob für die Beschaffung

der neuen HLF-Generation klimafreundliche bzw. umweltfreundliche Antriebstechniken möglich wären. Dementsprechend wurde die Möglichkeit des Einsatzes von elektrischen, hybriden, erdgasbetriebenen sowie wasserstoffbetriebenen Antriebstechniken untersucht. Eine besondere Herausforderung für derartige Löschfahrzeuge ist die Gewährleistung der ständigen und lang andauernden Einsatzbereitschaft dieser Fahrzeuge. Einerseits dürfen die Fahrzeuge nie im Fahrbetrieb auf Einsatzunterbrechungen durch Ladepausen angewiesen sein, andererseits müssen auch die über den Fahrzeugmotor angetriebenen Pumpen für einen mehrstündigen unterbrechungsfreien Betrieb ausgelegt sein. Die Antriebsaggregate und insbesondere die Energiespeicher (Tanks, Batterien) müssen platz- und gewichtssparend ausgeführt sein, damit die nötigen kompakten Fahrzeugmaße sowie die Verlastung der nötigen Beladung eines HLF überhaupt darstellbar sind. All diese Anforderungen sowie der hohe Leistungsbedarf der Feuerlöschpumpe sind derzeit noch nicht von alternativen Antriebstechniken leistbar. Zwar gibt es erste Prototypen, die für die Zukunft vielversprechende Lösungen erwarten lassen, jedoch werden serienreife Fahrzeuge auch in den nächsten Jahren noch nicht verfügbar sein. Risiken hinsichtlich kaum erprobter und nicht bewährter Technik können in Anbetracht des Vorhabens der Branddirektion, ihren kompletten Fuhrpark an HLF von BF und FF auszutauschen, nicht eingegangen werden. Ein Ausfall von Teilen oder gar der gesamten HLF-Flotte wäre nicht kompensierbar und würde zu massiven Sicherheitsrisiken für München und seine Bevölkerung führen.

In der Gesamtbetrachtung kann deshalb nur die Beschaffung von Fahrzeugen mit konventionellem Dieselantrieb empfohlen werden.

Die Fahrzeuge werden mit modernen Abgasnachbehandlungssystemen nach dem neuesten Stand der Technik ausgestattet, die eine Einhaltung der Abgasstufe Euro VI auch im Regelbetrieb sicherstellen.

Selbstverständlich wird die Branddirektion die Entwicklung von alternativen Antriebstechniken weiter im Auge behalten und bei der Erprobung solcher Fahrzeuge eine hervorgehobene Rolle im Feuerwesens einnehmen. Hierzu besteht bereits enger Kontakt zu anderen Feuerwehren, Herstellern und zur Vergabestelle 1 bezüglich verfügbarer Fördermöglichkeiten und der gesamtstädtischen Fahrzeugstrategie mit dem Ziel eines klimaneutralen Fuhrparks.

1.2. Einsatzleitwagen für Zugführer und den Einsatzführungsdienst

Bei der Berufsfeuerwehr München sind auf den Feuerwachen zehn Zugführer*innen ständig fest im Einsatzdienst. Die Einsatzleitwagen werden von den Zugführer*innen eingesetzt und dienen zur Koordination und Führung von taktischen Einheiten bis Zugstärke. An den Einsatzstellen dienen die Fahrzeuge als Arbeitsplatz für die Zugführer*innen und ihre Führungsassistent*innen, zur Erstellung von Lagekarten, Abwicklung des Funkverkehrs und der Bereitstellung von Geräten zur Erkundung und Führung.

Als übergeordnete, stadtweit verantwortliche Einsatzleitung für größere oder besondere Lagen setzt die Berufsfeuerwehr München zusätzlich drei Einsatzführungsdienste dauerhaft ein. Neben dem Direktions- und dem Inspektionsdienst ist dies der seit dem Jahr 2019 in Dienst gestellte Umweltdienst. Dabei handelt es sich um einen spezialisierten Einsatzführungsdienst für Einsätze im Bereich des Umweltschutzes,

insbesondere bei atomaren, biologischen oder chemischen Gefahren, aber auch als Fachberater z.B. bei verunreinigten Gewässern, Sondermüllfund etc.

Neben dauerhaft besetzten Einsatzführungsdiensten gibt es weitere Funktionen des Einsatzführungsdienstes, welche unregelmäßig besetzt werden, teilweise zu festen Tagen im Monat, zu Großveranstaltungen oder bei besonderen Einsatzlagen. Hierbei handelt es sich um anlassbezogene Mehrfachvorhaltung der schon genannten Führungsdienste oder um Führungsdienste zur Koordination von Einsätzen mit einer größeren Zahl Verletzter. Diese Dienste sind in einer Tabelle im folgenden Kapitel aufgelistet.

1.2.1. Zugführer-ELW

Bisher wurden 13 ELW für die Zugführerfunktion vorgehalten. Zehn davon waren für die fest eingesetzten Zugführer*innen der zehn Feuerwachen bestimmt. 3 ELW dienten als technische Ausfallreserve bzw. wurden anlassbezogen für Brandsicherheitswachen in Zugstärke bzw. als zusätzliche ELW bei besonderen Einsatzlagen herangezogen. In den letzten Jahren ist die Anzahl der in Zugstärke zu stellenden Brandsicherheitswachen deutlich gestiegen, da die Veranstaltungsaktivität in großen Versammlungsstätten wie der Messe München, im Olympiagelände, in der Allianzarena und auf der Theresienwiese stark zugenommen hat. Durch die höhere Einsatzauslastung der Fahrzeuge stehen diese ELW daher nicht mehr als Ausfallreserve zur Verfügung, so dass hierfür zwei zusätzliche Fahrzeuge erforderlich werden.

Dadurch entsteht ein Fahrzeugpool von 15 Einsatzleitwagen für den Zugführerdienst, der sich wie folgt zusammensetzt:

Funktion/Verwendung	Anzahl Fahrzeuge
Zugführer*in Feuerwache 1-10 (dauerhaft besetzt)	10,0
Brandsicherheitswachen (Messe, Allianz-Arena, Wiesn, Olympiahalle/-stadion etc.) / Großschadenslagen/Katastrophen	3,0
Fahrzeugbedarf Regelvorhaltung	13,0
Fahrzeugausfallreserve 15 % (Instandhaltung, TÜV, Reparatur etc.)	2,0
Fahrzeugbedarf gesamt	15,0

Durch die angepasste Fahrzeugvorhaltung wird den Entwicklungen im Bereich des Veranstaltungsgeschehens sowie den Erfahrungen der letzten Jahre im Bereich von Großschadenslagen (z. B. Sichter-ELW bei Sturm- oder Starkregenereignissen) und Katastrophen (z. B. Hilfeleistungskontingente) Rechnung getragen. Zudem wird die betrieblich notwendige Fahrzeugausfallreserve berücksichtigt, so dass damit der Einsatzbetrieb wieder sichergestellt ist.

1.2.2. Einsatzführungsdienst-ELW

Der Umweltdienst wurde bisher durch ein Fahrzeug der Analytischen Task Force - ATF - (Einrichtung des Bundes), welche auf der Feuerwache 2 stationiert ist, betrieben. Dieses Fahrzeug wird dementsprechend zweckgebunden und vorrangig für Einsätze und Übungen auf Bundesebene herangezogen und steht somit der Branddirektion für den Umweltdienst nicht immer zur Verfügung. Erschwerend kommt hinzu, dass der Zeitpunkt des Abrufes für den ATF-Einsatz nicht planbar und die Dauer oftmals unbekannt ist.

Da alle ELW des Einsatzführungsdienstes für die Gesamteinsatzleitung, aber auch für die Leitung von Einsatzabschnitten eingesetzt werden, muss eine gute digitale Vernetzung untereinander sowie zu übergeordneten Stellen, z.B. der Integrierten Leitstelle, gewährleistet sein. Nur so können große personelle und materielle Ressourcen geführt und vielfältige Lageinformationen verarbeitet, visualisiert und ausgetauscht werden. Die Einbindung des aktuell für den Umweltdienst eingesetzten ELW der ATF in die IT-Systeme der Berufsfeuerwehr München ist nur sehr eingeschränkt möglich. Grund hierfür ist, dass durch die Beschaffungsvorgaben des Bundes keine regionalen Infrastrukturen und Gegebenheiten berücksichtigt werden können.

Auch eine Austauschbarkeit mit anderen Fahrzeugen des Einsatzführungsdienstes im Sinne einer einfachen Fahrzeuglogistik mit Fahrzeugverfügbarkeit, Instandhaltung und gleichmäßigem Fahrzeugverschleiß sowie eines einheitlich gleichen Einsatzwertes soll damit erreicht werden.

Aus oben genannten Gründen ist deshalb die Mehrung um einen Einsatzleitwagen für den Einsatzführungsdienst erforderlich. Folgende Tabelle stellt die Bedarfe übersichtlich dar:

Funktion/Verwendung	Anzahl Fahrzeuge
1 Direktionsdienst (dauerhaft besetzt)	1,0
1 Inspektionsdienst (dauerhaft besetzt)	1,0
1 Umweltdienst (dauerhaft besetzt) im Dienst seit 2019	1,0
Einsatzleiter*in Rettungsdienst / Organisatorische*r Leiter*in RD (1/3 des Monats)	0,3
Dauervorhaltung weiterer EFüD / 2. ÖEL Großveranstaltung / Großschadenslage	1,0
Dauervorhaltung weiterer EFüD / 3. ÖEL Großveranstaltung / Großschadenslage	1,0
Fahrzeugbedarf Regelvorhaltung	5,3
Fahrzeugausfallreserve 15 % (Instandhaltung, TÜV, Reparatur etc.)	0,8
Fahrzeugbedarf gesamt	6,1

Daraus ergibt sich ein Mindestbedarf an 6 Einsatzleitwagen für den Einsatzführungsdienst, die auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit für ausreichend erachtet werden.

Um die Neubeschaffung beider Typen von Einsatzleitwagen wirtschaftlich umzusetzen, erfolgt dies im laufenden Prozess mit der Ersatzbeschaffung der vorhandenen, aussonderungsbedürftigen Fahrzeuge.

1.2.3. Technische Beschreibung

a) Zugführer-ELW

Die Zugführer-ELW gleichen in ihrer grundsätzlichen Konzeption den bestehenden Fahrzeugen und werden dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Als Basisfahrzeug werden wie bisher Kleintransporter auf Straßengestell (zulässige Gesamtmasse ca. 3,0t) vorgesehen. Sie haben sich in der Vergangenheit auf Grund ihrer Größe, der damit verbundenen Wendigkeit und ihrer flexiblen Einsatzmöglichkeit als Einsatzleitwagen der Zugführer*innen bewährt.

Die Basisfahrzeuge werden im Anschluss zu Einsatzleitwagen ELW-1 gemäß der Norm DIN SPEC 14507-2 ausgebaut. Dies umfasst unter anderem den Einbau zweier Funkarbeitsplätze im Fahrgastraum, die Installation der zur Kommunikation benötigten Funkanlage, sowie die Montage eines Regalsystems im Heckbereich zum Transport der benötigten Gerätschaften. Des Weiteren beinhaltet dies die feuerwehrtechnische Lackierung/Beklebung und den Einbau der Sondersignalanlage.

b) Einsatzführungsdienst-ELW

Die Einsatzführungsdienst-ELW müssen auf Grund der umfangreichen Gerätschaften und der festen Besetzung mit einer/einem weiteren Führungsassistentin/Führungsassistenten auf Transporterfahrzeugen mit zulässiger Gesamtmasse von ca. 3,5 Tonnen aufgebaut werden. Als Basisfahrzeug ist ein Kastenwagen erforderlich, der einen Ausbau zum ELW-1 nach DIN SPEC 14507-2 zulässt.

Da alle ELW des Einsatzführungsdienstes als Gesamteinsatzleitung, aber auch als Abschnittsleitungen in Kombination mit dem größeren Einsatzleitwagen für Großschadenlagen eingesetzt werden, muss wie oben bereits beschrieben, eine gute digitale Vernetzung untereinander gewährleistet und die Fahrzeuge (ELW-EFD, ELW 2 etc.) aufeinander abgestimmt werden.

Um den Anforderungen der digitalen Einsatzführung gerecht zu werden, wird der Ausbau des Basisfahrzeuges zwei Funkarbeitsplätze und IT-Ausstattung als digitale Führungsunterstützung enthalten.

Heckseitig wird ein Regalsystem integriert, welches die Beladung aufnimmt. Ein modulares Wechselsystem stellt dabei sicher, dass die spezifischen Beladungselemente des Einsatzführungsdienstes schnell und einfach getauscht werden können.

1.3. Personalbedarfe

Die Indienststellung und die Inbetriebnahme, sowie die technische Instandhaltung der HLF wird in Anbetracht der neuen technischen Innovationen in den Fahrzeugen mit dem hierfür vorhandenen Personal der Branddirektion nicht durchführbar sein. Die Branddirektion benötigt daher ab dem Zeitpunkt für die Inbetriebnahme der HLF ab den Jahren 2024 zusätzliches Personal für die Indienststellung und den Betrieb. Die Branddirektion wird hierzu spätestens bei der Haushaltsaufstellung 2024 die erforderlichen befristeten und unbefristeten Personalbedarfe im Rahmen der bestehenden Anmeldeverfahren vorlegen.

1.4. Sachbedarfe

1.4.1. Hilfeleistungslöschfahrzeuge

a) Investitionen

Die investiven Kosten für die HLF-Beschaffung werden im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07514) ausgeführt.

b) Konsumtive Kosten

Durch das Flottenmanagement und die Planung der Ersatzbeschaffung verhindert die Branddirektion eine Ausweitung des Fahrzeugparks. Dennoch fand in den vergangenen 15 bis 20 Jahren ein technologischer Fortschritt statt, der auch mit zeitgemäßer und innovativer Einsatztechnik beschritten werden soll.

Für die Instandhaltung und Prüfung werden jedoch zusätzlich zum allgemeinen Haushalt der Branddirektion pro Fahrzeug Sachmittel im Kostenhaushalt mehr benötigt. Die Kosten werden im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07514) dargestellt.

c) Stromversorgung (Bauunterhalt)

Umbau der Fahrzeugladung in den Fahrzeughallen von BF und FF wie unter 1.1.2 beschrieben. Die Kostentabelle findet sich im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07514).

d) Vergabeverfahren / Vergabeermächtigung

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Der geschätzte Auftragswert liegt zudem oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Losaufteilung:

Die Leistung wird in mittelstandsfreundliche Lose aufgeteilt. Für die Bieter*innen besteht die Möglichkeit, Angebote für einzelne Lose sowie für die Gesamtheit der Lieferleistung abzugeben.

Eignung

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz, Russlandsanktionen) jeweils für die/den Bieter*innen, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und die einzelnen Bieter*innen einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

Zuschlagskriterien

Den Zuschlag auf das jeweilige Los erhält die/der Bieter*in, die/der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Bei der Wertung wird ausschließlich der Preis berücksichtigt. Es werden jedoch nur Angebote gewertet, die alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung und sämtliche Vertragsbedingungen vollständig und bedingungslos erfüllen. Die Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1.

Im Rahmen der Angebotswertung kann von den Bietenden die Vorlage aussagekräftiger technischer Zeichnungen und Berechnungen gefordert werden. Soweit erforderlich, ist es auch möglich Fahrzeugvorführungen zu fordern, um sicherzustellen, dass der notwendige technische und qualitative Standard durch die/den Bieter*in eingehalten werden kann.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Preisgleitklausel

Die lange Vertragslaufzeit verbunden, mit der durch die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen aktuell sehr hohen Inflation, lässt eine seriöse Kalkulation fester Angebotspreise durch die Bieter/-innen nicht zu bzw. stellt ein erhebliches Wagnis dar. Es soll deshalb eine auf unabhängigen Indizes basierende, vergaberechtskonforme Preisgleitklausel o.ä. zur Anwendung kommen. So können auch überhöhte Angebotspreise mit Risikozuschlägen weitestgehend vermieden werden.

1.4.2. Einsatzleitwagen

a) Investitionen

Die investiven Kosten für die ELW-Beschaffung sind auf Grund der Ausführung unterschiedlich. Es sollen zwei ELW-Zugführer und ein ELW-Einsatzführungsdienst zusätzlich beschafft werden. Die konkrete Mittelübersicht findet sich im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07514).

b) konsumtive Kosten

Durch den Betrieb der drei Einsatzleitwagen werden zusätzlich für Wartung und Betrieb dauerhaft ab 2024 jährliche Betriebskosten im Kfz-Kostenhaushalt beantragt. Die Kosten werden im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07514) dargestellt.

c) Vergabeverfahren

Nachdem der geschätzte Auftragswert dieser Beschaffung die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nicht übersteigt, ist für diese Beschaffung keine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Die Beschaffung aller genannten Fahrzeuge erfolgt in gewohnter Weise und unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften über die Vergabestelle 1.

1.5. Erlöse

Bei den Erlösen handelt es sich um Basisfestbeträge seitens der Regierung, diese werden nach Abschluss der Beschaffungen geltend gemacht.

Erlöse	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
HLF				5.000.000 €	5.000.000 €	10.000.000 €
ELW	90.000 €					90.000 €
Gesamt	90.000 €	0 €	0 €	5.000.000 €	5.000.000 €	10.090.000 €

1.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Entfällt, da Personalbedarfe erst später im Beschaffungsprozess entstehen.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Darstellung der Kosten und der Finanzierung erfolgt im nicht-öffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07514).

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Der Nutzen liegt in der Aufrechterhaltung und der Stärkung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr München in allen Einsatzlagen.

2.1. Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (die im nicht-öffentlichen Teil Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07514 dargestellt werden) sollen für das Jahr 2023 im Schlussabgleich und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden. Die positive Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss erfolgte am 27.07.2022 mit der lfd. Nr. 29 des Kreisverwaltungsreferates.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

Die Branddirektion München setzt sich selbst strategische Ziele, die sie unter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt. Mit den unter Ziffer 2 beantragten Sachbedarfen werden verschiedene Ziele der Branddirektion unterstützt:

- Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürger*innen und Gästen, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden, werden weiterentwickelt.
- Die Branddirektion ist gemäß NSM in allen ihren Geschäftsbereichen ertüchtigt

3. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat, sowie hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

3.1. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die zusätzlich benötigten investiven Mittel wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 angemeldet und seitens der Stadtkämmerei anerkannt. Ferner werden die mit der Anschaffung neuer Fahrzeuge verbundenen bzw. einhergehenden zusätzlichen konsumtiven Mittel für Wartung und Betrieb mitgetragen.

3.2. Stellungnahme des Baureferats

Das Baureferat stimmt der Beschlussvorlage zu.

3.3. Stellungnahme des Direktoriums-HA II, Vergabestelle 1

Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1, hat Änderungswünsche formaler Art vorgetragen. Diese wurden vollständig in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

3.4. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

5. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da im referatsübergreifenden Abstimmungsprozess verschiedene Aspekte der Beschlussvorlage mehrfach verändert und erklärt werden mussten. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil das Beschaffungsverfahren sonst nicht rechtzeitig begonnen werden kann, dadurch die Auslieferung der Fahrzeuge nicht bedarfsgerecht erfolgen würde und so ggf. die Einsatzbereitschaft der Münchner Feuerwehr beeinträchtigt würde.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1 im Direktorium die notwendigen Vergabeverfahren vorzubereiten
3. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07514 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Kreisverwaltungsreferates.
7. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat die Stromversorgung in den Fahrzeughallen der Münchner Feuerwehr (Feuerwachen und Gerätehäuser) entsprechend der neuen Ladetechnik und entsprechend den dargestellten Beschaffungszeitpunkten anzupassen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion wird beauftragt, die Erlöse im Rahmen der jeweiligen Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, bei Inanspruchnahme der Preisgleitklausel, die jeweiligen investiven Mittel zum jeweiligen Haushaltsverfahren anzumelden.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium – Vergabestelle 1
3. an das Baureferat
4. an das Personal- und Organisationsreferat
5. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV, GL33
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532